

Hygienevorschriften

zur Nutzung des Tanzsportzentrums

Hansestraße, 74, Die Residenz Münster e.V.

vom 12.05.2020, bis auf Weiteres

- 1) Die Vorschriften zur Nutzung der Räumlichkeiten für den Tanzsport wurden aufgrund der aktuellen Empfehlungen des DTV und TNW getroffen. Ziel ist die höchstmögliche Vermeidung von Neuinfektionen mit Covid-19 im Rahmen des Trainingsbetriebes. Den folgenden Maßnahmen zur Verhütung einer Ansteckung im Rahmen der Ausübung des Tanzsports in unseren Räumlichkeiten ist wie unten beschrieben Folge zu leisten. Bei Missachtung muss mit Konsequenzen und ggfs. Wiederschließung der Anlage gerechnet werden.

Hygienevorschriften gelten ab sofort:

- 1) Ab 11. Mai 2020 kann Sport auch wieder in Sporthallen und Kursräumen der Sportvereine durchgeführt werden. Der Sport muss **kontaktfrei** durchgeführt werden. Tanzsport kann betrieben werden, soweit sich die **nicht-kontaktfreie Ausübung auf eine*n feste*n Tanzpartner*in beschränkt** und im Übrigen ein **Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen** gewährleistet ist.
- 2) Die Nutzung von **Dusch-** und Waschräumen (Ausnahme: Toilettengang, s. 4)), **Umkleide-**, **Gesellschafts-** und sonstigen **Gemeinschaftsräumen** sowie das Betreten der Sportanlage durch **Zuschauer** ist **untersagt**. Untersagt ist jeder Wettkampfbetrieb.
Bei **Kindern unter 14 Jahren** ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils **eine erwachsene Begleitperson** zulässig.
- 3) Ablauf: Zunächst ist freies **Training ab 14.05.2020, 7:30 Uhr** in beiden Sälen für Breiten- und Turniersportler gleichermaßen, **nur unter Voranmeldung** beim Sportwart (Frau Martina Glosemeyer, sportwart@die-residenz.dance oder 0173-5203689) hier **max. 4 Paare gleichzeitig pro Saal** möglich. Hierzu wird eine Liste geführt. **Wir appellieren hier an die Solidarität und das vernünftige gemeinsame Miteinander zum Gelingen der Organisation des Trainingsablaufs.** Die Zeiten begrenzen sich auf 2 Stunden-Blöcke pro Paar, dies zeitversetzt in beiden Sälen. Die letzten 15 Minuten sollten für die Belüftung der Säle verbleiben.

Zusätzlich ist ein **Eintrag in die Anwesenheitslisten** nach absolvierter **Trainingseinheit verpflichtend** um bei etwaigen Infektionen die Infektionskette für das Gesundheitsamt nachvollziehbar zu machen. **Sollte dies nicht befolgt werden, behält sich der Vorstand vor, diese Mitglieder vom freien Training auszuschließen. (s. Punkt 8))**

- 4) **TOILETTENNUTZUNG**: ausschließlich **1 Person** jeweils im Herren- oder Damenbereich gleichzeitig- die ausgehängten Hygienemaßnahmen zur Händehygiene sind strikt anzuwenden!

- 5) Für Aktive, Trainer*innen und Übungsleiter*innen muss vor jedem Betreten der Vereinsstätten geklärt sein:

- **Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.**
- **Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.**
- **Es besteht Meldepflicht beim Vorstand falls eine Covid-19-Erkrankung durchgemacht wurde. Hier sollte der zweimalige negative Abstrich im empfohlenen Zeitraum bzw. falls vorhanden ein Nachweis über Immunität durch Antikörper-Serologie (Laborbefund) eingereicht werden.**
- **Vor und nach der Trainingseinheit / dem Kleingruppenunterricht** muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden. Dieser kann während des Trainings / dem Kleingruppenunterricht abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

- 6) **Abstands- und Hygieneregeln:**

- **Es dürfen sich nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig im Vorraum der Tanzsäle gleichzeitig aufhalten**
- Der Abstand von 1,5 m muss eingehalten werden und Mund-Nasen-Schutz im Foyer getragen werden (Empfehlung TNW)
- **Korrekte Händedesinfektion mit Sterillium® aus Spender vor jedem Betreten und nach Verlassen der Tanzsäle (ausreichend Flüssigkeit für mindestens 30 Sekunden gut einreiben und alle Flächen der Hände sowie Nagelfalze gut benetzen)**
- **Nicht ins Gesicht fassen, vor allem nicht an die Nase**
- Auf kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln, Umarmen etc.) ist zu verzichten.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen- **nicht in die Handflächen, sondern Ellbeuge!!!!**.
- Die **Unterhaltungen** im gesamten Bereich der Räumlichkeiten sind **auf ein Minimum zu begrenzen- längere Unterhaltungen in den Tanzsälen sind untersagt**
- **Vor und nach der Trainingseinheit** müssen die Säle **gelüftet** werden, nach Möglichkeit offene Fenster auch während der Trainingseinheit
- **Vor und nach Beenden** der Trainingseinheit müssen die Türklinken der Säle außen wie innen mit **Flächendesinfektion und Tüchern aus den bereit gestellten Flaschen wischdesinfiziert werden, ebenso die der Eingangstür zum Tanzsportzentrum**
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) ist zu tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. **Im Training ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht zwingend erforderlich, wird aber empfohlen.** Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken: Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten: Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden. Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden. Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern. Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden. Eine mehrfache Verwendung an einem Tag ist unter Einhaltung der

Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), so dass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden. Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

7) RAUMHYGIENE:

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

8) MELDEPFLICHT

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Vorstand, 12.05.2020